

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Frau Vorsitzende Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

Hörfunkrat
Der Vorsitzende

22. März 2017

Ihre Programmbeschwerde vom 31. Oktober 2016

Sehr geehrte Frau Müller,

der Programmausschuss des Hörfunkrats hat sich in seiner Sitzung am 8. März 2017 ausführlich mit Ihrer Programmbeschwerde vom 31. Oktober 2016 zur Sendung „Kakadu“ vom 19. Oktober 2016 im Deutschlandradio Kultur befasst.

Der Programmausschuss hebt hervor, dass die verantwortliche Redaktion von Deutschlandradio Kultur und der Korrespondent in seiner Darstellung in der Nachrichtenminute über das Kriegsgeschehen in der Ukraine und Syrien die Programmgrundsätze von Deutschlandradio nicht verletzt haben.

Der Programmausschuss weist insbesondere darauf hin, dass der kurze Bericht des Korrespondenten, Dr. Marcus Pindur, durch eine Anmoderation eingeleitet wurde. Diese ordnet die Darstellung des Korrespondenten als dessen Erläuterung und Deutung des Geschehens ein:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel kriegt am Abend wichtigen Besuch. Gleich drei Präsidenten kommen zu ihr ins Kanzleramt: Russlands Präsident Putin, Frankreichs Präsident Hollande und der Präsident der Ukraine, Poroschenko. Es muss also wirklich wichtig sein. Und das ist es auch. Reden wollen die vier Spitzenpolitiker über die andauernden Kämpfe in der Ukraine und in Syrien. Ob dabei allerdings was herauskommen wird? Marcus Pindur ist da eher skeptisch.“

Bezüglich der Präsentation der Inhalte betont der Programmausschuss, dass bei der kindgerechten Formulierung der „Kakadu“-Nachrichten eine ständige Selbstreflexion nötig ist. Es muss und wird eine Balance zwischen der Notwendigkeit der Information und einer angemessenen Ansprache an Kinder gefunden werden. Diese Selbstreflexion hat im vorliegenden Falle im Gespräch zwischen Redaktion und Korrespondent stattgefunden. Das wird auch in der Anmoderation der Nachrichtenminute von Herrn Pindur deutlich.

Die Bemerkung in Ihrem die Beschwerde bekräftigenden Schreiben vom 27. November 2016, wonach Sie auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2016 keine individuell begründete Antwort erhalten haben, nimmt der Programmausschuss zur Kenntnis.

Insgesamt kann der Programmausschuss in dem von Ihnen vorgebrachten Fall keine Verletzung von Programmgrundsätzen feststellen und weist Ihre Beschwerde zurück.

Mit der Entscheidung des Programmausschusses vom 8. März 2017 entfällt gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung von Deutschlandradio eine weitere Beratung im Hörfunkrat. Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an den Hörfunkrat zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schildt